

Aktiv aus der Krise

Martin Allespach
Peter Donath
Michael Guggemos

Wir haben es nicht mit einer normalen Konjunkturkrise zu tun, sondern mit einer Systemkrise des Finanzmarktkapitalismus und des neoliberalen Wirtschaftsmodells. Diese Krise bedroht auch die industriellen Kernbereiche. Millionen Arbeitsplätze waren und sind gefährdet. 2009 gingen in der Metall- und Elektroindustrie Produktion und Auftragseingänge um 26 bzw. 31 % in den Keller. Ganze Wertschöpfungsketten standen vor dem Kollaps. In dieser Situation mussten wir sofort handeln. Dabei war unser zentrales Ziel: Keine Entlassungen in der Krise.

DER POLITISCH-KONZEPTIONELLE RAHMEN UNSERER KRISENINTERVENTION

Schon Ende 2008 hat die IG Metall mit ihrem Positionspapier „Keine Entlassungen 2009“ Vorschläge zur aktiven Krisenbekämpfung vorgelegt. Zentrale Punkte des Forderungskataloges wurden von der Bundesregierung in das Konjunkturpaket II aufgenommen:

- Die Umweltprämie stützte ganz wesentlich die Automobil- und Zuliefererindustrie und trug damit zum Erhalt tausender Arbeitsplätze bei;
- die verlängerte Kurzarbeit verhinderte in vielen Betrieben und Verwaltungen, dass Auftragsrückgänge zu Beschäftigungsverlusten führen;
- der Bürgschaftsrahmen half, Unternehmensfinanzierungen und damit Beschäftigung zu sichern.

Aber nicht nur die politischen Entscheidungen sicherten Arbeitsplätze. Auch die Beschäftigten haben einen Beitrag geleistet (Zeitkonten, Verzicht auf Entgelt). Dieses Zusammenspiel von betrieblichen Maßnahmen und Politik hat eine Entlassungs-

welle größerer Ausmaßes verhindert. Das Positionspapier zur Beschäftigungssicherung wurde im März 2009 durch den Aktionsplan „Aktiv aus der Krise – Gemeinsam für ein gutes Leben“ ergänzt. Es werden nicht nur Maßnahmen zur Krisenbewältigung beschrieben, sondern systemische Veränderungen eingefordert:

- (1) *Aktive Beschäftigungssicherung durch einen Rettungsschirm für die Unternehmen:* Die IG Metall verlangt einen bundesweiten Beteiligungsfonds für Unternehmen in Höhe von 100 Mrd. €. Kerngedanke ist: Nicht nur Banken sind systemisch, sondern auch die Industrie.
- (2) *Die Wirtschaft muss demokratischer gestaltet werden:* Hierzu wird eine Änderung des Aktienrechts vorgeschlagen, sodass Vorstände auch dem Wohl der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit verpflichtet sind. Der Aktionsplan fordert auch eine Ausrichtung der Vorstandsvergütung an nachhaltigen Unternehmenszielen und eine Erweiterung der Mitbestimmung der Beschäftigten.
- (3) *Die Politische Regulierung der Finanzmärkte:* Ein Zehn-Punkteplan beinhaltet unter anderem die Einführung einer Finanzmarktransaktionssteuer. Kerngedanke ist: Die Politik muss das Prinzip über die Finanzmärkte zurückgewinnen.
- (4) *Heranziehung großer Vermögen zur Finanzierung der Krisenlasten:* Eine verbindliche Zukunftsanleihe auf Vermögen über 750.000 € soll das erreichen.

Im November 2009 wurde das dritte Positionspapier „Keine Entlassungen in der Krise – industrielle Wertschöpfung sichern“ verabschiedet. Im Zentrum steht dabei die Forderung nach einer aktiven Industriepolitik. Dies muss unter anderem ein

Umsteuern bei der Förderpolitik hin zu den industriellen Wertschöpfungsclustern, eine moderne energiepolitische Antwort, eine aktive ökologische Industriepolitik sowie eine proaktive Rohstoffvorsorgepolitik beinhalten. Die IG Metall plädiert damit für einen sozialen, demokratischen und ökologischen Zukunftsvertrag und fordert:

- (1) *Eine umfassende Antwort auf die Krise muss der Realwirtschaft nützen.* Sie muss die Exportstärke erhalten, aber gleichzeitig auf eine ausgewogene Binnenentwicklung abzielen. Das verlangt gute Einkommen, eine Regulierung des Niedriglohnsektors und einen starken Sozialstaat.
- (2) *Das Niveau der öffentlichen Investitionen muss in den nächsten Jahren auf europäischem Durchschnitt verstetigt werden.* Dies erfordert stabile kommunale Einnahmen, denn die Gemeinden tätigen zwei Drittel der gesamten Infrastrukturinvestitionen. Als Industriestandort braucht Deutschland ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit Schwerpunkten in der Netztechnik (Daten, Energie, Verkehr), den erneuerbaren Energien und der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur.

Martin Allespach, PD Dr., ist Bereichsleiter für Grundsatzfragen, Gesellschaftspolitik und strategische Planung beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.
e-mail: martin.allespach@igmetall.de

Peter Donath ist Leiter des Funktionsbereichs Betriebspolitik beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.
e-mail: peter.donath@igmetall.de

Michael Guggemos ist Leiter des Büros Erster Vorsitzender beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.
e-mail: michael.guggemos@igmetall.de

(3) *Klimaschutz und ökologische Aspekte werden in Zukunft die industrielle Wertschöpfung prägen müssen.* Derzeit sind viele Unternehmen mit einer Dreifachkrise konfrontiert – einer Nachfragekrise, einer Finanzierungskrise und einer Strukturkrise. Die Industriebranchen stehen in den nächsten Jahren vor einem gewaltigen Strukturwandel.

BETRIEBSPOLITISCHE STRATEGIEN IN DER KRISE

Die Krisen 1993–1995 und 2003–2005 führten zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten. Angesichts der erkennbaren Tiefe und des globalen Umfangs der aktuellen Wirtschaftskrise musste mit einer dramatischen Entlassungswelle gerechnet werden. Der IG Metall ging es zunächst darum, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze zu schützen. Gleichzeitig verband sich damit das Vorhaben, relevantes Know-how in den Betrieben zu sichern und die industriellen Strukturen und Wertschöpfungsketten des Landes zu stabilisieren. Beiträge zur Zukunftssicherung der Unternehmen und der Beschäftigten sollten auch dadurch geleistet werden, dass Ausfallzeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht einfach verpuffen, sondern dass diese Zeit gezielt für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt wird.¹ Wichtig war es der IG Metall außerdem, das erreichte Niveau an Ausbildungskapazitäten zu erhalten und die Übernahme von Auszubildenden zu sichern. Die kurzfristige Krisenbekämpfung behielt im Blick: „Mittel- und langfristig wollen wir mit der Entwicklung eigener Konzepte und Ideen dazu beitragen, Betriebe krisenrobuster aufzustellen und industrielle Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Es gilt, betriebspolitische Alternativen zu einseitigen Kostensenkungsprogrammen des Managements zu entwickeln und aufzuzeigen. Wir müssen Zukunftskonzepte einfordern und „Besser-Strategien“ durchsetzen. Unser Ziel: Innovationsfähigkeit der Betriebe erhöhen, Tarifbindung festigen und Mitbestimmung stärken.“²

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG DURCH ARBEITSZEITREDUZIERUNG

Grundsätzlich hat sich die IG Metall davon leiten lassen, dass Beschäftigungssicherung nur zu erreichen ist, wenn das

Arbeitszeitvolumen an das reduzierte Produktionsvolumen angepasst wird. Wenn dieses nicht durch Entlassungen geschehen sollte, musste es um eine Arbeitszeitanpassung der Beschäftigten gehen, ohne dass es zu inakzeptablen Einkommenseinbußen führt, auf der anderen Seite aber auch die Unternehmen nicht überfordert.

ARBEITSZEITKONTEN

In den Organisationsbereichen der IG Metall wurden in den letzten Jahren flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen. In der Hochphase der Konjunktur hatten sich teilweise erhebliche Zeitguthaben angehäuft, die zunächst zur Beschäftigungssicherung eingesetzt werden konnten. Viele Betriebsräte konnten durchsetzen, dass darüber hinaus Arbeitsausfall auf die Arbeitszeitkonten gebucht wurde. Doch angesichts des Produktionsrückgangs in der Metall- und Elektroindustrie konnte die Kompensation der ausfallenden Arbeitszeit über die Kontensysteme nur für wenige Wochen tragen.

KURZARBEIT

Als das wichtigste Mittel, weil mittelfristig nutzbar, erwies sich die Kurzarbeit. Für ausfallende Arbeitszeit zahlt die Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld (KuG). Eine solche verkürzte betriebliche Arbeitszeit muss mit dem Betriebsrat vereinbart werden und unterliegt tariflichen Bestimmungen. Vor allem auf Druck der IG Metall wurden die Bedingungen zur Zahlung von Kurzarbeitergeld herabgesetzt und somit die Remanenzkosten für die Arbeitgeber reduziert. Direkt zu Beginn der Krise griff der damalige Bundesarbeitsminister Scholz den Vorschlag der IG Metall auf, während der Kurzarbeit Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Das war zuvor grundsätzlich nicht möglich. Weiterbildung konnte darüber hinaus noch finanziell gefördert werden. Außerdem stand nun die Weiterbeschäftigung von Leiharbeitnehmern und die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge dem Anspruch auf Kurzarbeitergeld nicht mehr entgegen. Um der befürchteten massenhaften Entlassung von Leiharbeitnehmern durch die Verleihunternehmen vorzubeugen, votierte die IG Metall dafür, Kurzarbeit auch für die Leiharbeitsbranche zu ermöglichen. Auch das wurde vom Bundesarbeitsministerium

umgesetzt, leider aber von den Verleihunternehmen nur in sehr bescheidenem Umfang genutzt. Anders in der Metall- und Elektroindustrie: Hier nutzen über 70 % der Unternehmen dieses Mittel. Der Höhepunkt der Kurzarbeit lag im zweiten und dritten Quartal 2009, als jeweils 59 % der Unternehmen kurzarbeiteten.³ Die Anzahl der gleichzeitig betroffenen Personen hatte im Mai 2009 mit 980.000 Beschäftigten ihren Höhepunkt.⁴

TARIFVERTRÄGE ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG

Seit 1994 gibt es für die Metall- und Elektroindustrie Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung (TV Besch). In anderen Branchen bestehen z. T. ähnliche Regelungen. Diese Tarifverträge haben u. a. das Ziel, Arbeitsplätze durch Absenkung der Arbeitszeit zu sichern. Mit dem Abschluss dieses Tarifvertrags reagierte die IG Metall auf die Krise 1993/94, um auch hier Entlassungen zu verhindern, wenn Kurzarbeit nicht mehr möglich ist. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erzielten die seinerzeit getroffenen Regelungen für Volkswagen (VW). Die dortige Einführung der 28,8-Stunden-Woche war eine auf die Verhältnisse bei VW zugeschnittene Beschäftigungssicherungsregelung.

Nach dem TV Besch kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vorübergehend auf eine Dauer von unter 35 Stunden (Std.) bis zu 30 Std. (Tarifgebiet Niedersachsen bis 29 Std.; Tarifgebiete Ost 33 bzw. 32 Std.) abgesenkt werden. Damit ist das Instrument vom Volumen her begrenzt, anders als das Instrument KuG. Die IG Metall orientierte die Betriebsräte auf die vorrangige Nutzung der Kurzarbeit. In der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs ist einer Anwendung des TV Besch zwingend die Kurzarbeit vorzuschalten, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für die Unternehmen sind die Belastungen durch Kurzarbeit höher, weil Kosten für Feiertagsbezahlung, Urlaub und

¹ Siehe hierzu: IG Metall Baden-Württemberg (2008): Betriebliche Instrumente zur Beschäftigungssicherung, Handlungshilfe, Dezember.

² IG Metall Vorstand (2009): Weniger Aufträge, weniger Produktion, was nun?, Handlungshilfe, April, S 4.

³ IFO-Institut (2010): Vierteljährliche Erhebung, Januar.

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

die Sonderzahlungen sowie im Regelfall auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung vom Betrieb zu tragen sind. Vor dem Hintergrund des Ausmaßes an Auftragseinbrüchen und den damit vor allem bei mittelständischen Unternehmen drohenden Liquiditätsengpässen einigte man sich in einer Reihe von Betrieben auf geteilte Lösungen. In Produktionsbereichen wurde in erheblichem Umfang Kurzarbeit eingeführt, indirekte Bereiche verkürzten die Arbeitszeit auf der tarifvertraglichen Grundlage.

TASK FORCE KRISENINTERVENTION

Schnell wurde deutlich, welche enormen Herausforderungen an Beratung diese Wirtschaftskrise der IG Metall abfordern würde. Der Zweite Vorsitzende der IG Metall, *Detlef Wetzel*, kündigte bereits Ende 2008 an, dass die IG Metall eine Task Force Krisenintervention gründen würde, in der die betriebswirtschaftlichen, branchen- und industrie- sowie unternehmenspolitischen Kompetenzen der IG Metall gebündelt werden. Gleichzeitig sollte das Beraternetzwerk aktiviert und verstärkt werden, auf das die IG Metall vor allem in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Unternehmenskrisen bereits in der Vergangenheit zurückgegriffen hatte. Schon seit Jahren hat die IG Metall Initiativen unterstützt und gefördert, um dem auf die Senkung der Lohn- und Gehaltskosten fixierten Denken eine Strategie innovativer Unternehmenspolitik entgegenzustellen. Unter dem Slogan „Besser statt billiger“ hatte der IG Metall-Bezirk Nordrhein-Westfalen diese Politik zusammengefasst. Die Unterstützung der Task Force Krisenintervention richtet sich besonders an Betriebsräte in Unternehmen kleiner und mittlerer Größe. Viele dieser Unternehmen hatten in den letzten eineinhalb Jahrzehnten keinerlei praktische Erfahrungen, wie man auf Unterbeschäftigung reagiert. Schon das Instrument Kurzarbeit war für viele Personalabteilungen ein „Buch mit sieben Siegeln“.

Da der ehemalige Bundesarbeitsminister vor allem in dem anvisierten Ziel, Betriebsräte insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen zu beraten, ebenfalls einen großen Bedarf sah, wird die Task Force Krisenintervention seit März 2009 als ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium, dem Europäischen Sozialfonds und der IG Metall betrieben

und gemeinsam finanziert. Das Beraternetzwerk umfasst mittlerweile rund 60 Beratungseinrichtungen. Insgesamt stehen mehr als 200 Personen mit einem breiten Spektrum an Qualifikationen zur Unterstützung der Betriebsräte zur Verfügung. Neben den klassischen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen finden sich Spezialisten für Beschäftigungssicherungsstrategien, Fort- und Weiterbildung, Ressourceneffizienz, Logistik, betriebliche Aufbau- und Ablauforganisationen, Qualitätssicherungsmanagement bis hin zur Produktinnovation und strategische Unternehmensplanung. In über 250 Fällen sind Betriebsräte in der Krise extern unterstützt worden, zehntausende Arbeitsplätze konnten dadurch gesichert werden.

BESCHÄFTIGUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSGESELLSCHAFTEN

In den Fällen, in denen es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, Arbeitsplätze zu erhalten, orientierte die IG Metall auf die Gründung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften (BQG). Hierbei handelt es sich im Regelfall um rechtlich selbstständige Einheiten, in denen Beschäftigte durch einen dreiseitigen Vertrag mit ihrem bisherigen Arbeitgeber und der BQG wechseln können. Die Beschäftigten dieser Gesellschaften haben für maximal zwölf Monate einen Anspruch auf Transfer-Kurzarbeitergeld (Transfer KuG) durch die Bundesanstalt für Arbeit. Dieses Transfer KuG wird zumeist in der Vereinbarung zum Interessenausgleich/ Sozialplan aufgestockt. Aus Sicht der IG Metall ist die Einrichtung von BQGs insbesondere aus folgenden Gründen sinnvoll. Sie dient

- der zeitweisen Vermeidung andererfalls unvermeidbarer Arbeitslosigkeit,
- der Weitergabe von Know-how und Qualifikationen, um die Beschäftigten zur Übernahme neuer Tätigkeiten zu qualifizieren,
- als Warteschleife zur Überbrückung beschäftigungsloser Zeiten bis zum Eintritt in den Ruhestand,
- der Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder und birgt die Möglichkeit, neue Unternehmen zu gründen,
- dazu, insbesondere bei Strukturkrisen größerer Unternehmen oder Regionen durch Qualifizierungsmaßnahmen bei der Umorientierung helfen.

ZUKUNFTSSICHERUNG DURCH KRISENPRÄVENTION

Diese Krise hat der IG Metall gezeigt, wie wichtig Innovationsfähigkeit und Abkehr von einseitigem Kostendenken sind. Die präventive Entwicklung langfristiger Innovations- und Zukunftsstrategien, die das ganze Spektrum von Innovation – also nicht nur Produktinnovation – erfasst, wird immer wichtiger. Das heißt für die IG Metall, die Schwächen von Unternehmen frühzeitig transparent zu machen und eine sinnvolle Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Um Krisen früher erkennen zu können und Ansatzpunkte für Gegenstrategien aufzuzeigen, hat die IG Metall ein Projekt gestartet, bei dem es um den Aufbau und die Pflege einer betrieblichen Krisenfrüherkennung und die Förderung einer innerbetrieblichen Innovationskultur geht.

BETEILIGUNGS- UND KONFLIKT-ORIENTIERUNG

Die Strategie der IG Metall setzt auf eine transparente Betriebspolitik. Den Betriebsräten wird empfohlen, Beschäftigungssicherung nicht nur reaktiv zu bearbeiten, sondern Strategien zur Beschäftigungssicherung unter Einbeziehung von Vertrauensleuten und Mitgliedern zu entwickeln. Es ging und geht darum, mit eigenen Vorschlägen auch in der Krise in die Offensive zu kommen. Folgende Themen werden dabei bearbeitet:

- Beschäftigungssichernde Arbeitszeitverkürzungen,
- Sicherung von Ausbildung, Übernahme von Ausgebildeten,
- Etablierung von Besser-Strategien,
- Förderung von Innovationen,
- Förderung und Etablierung von systematischer Weiterbildung,
- Investitionszusagen,
- Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit und anderen Formen prekärer Beschäftigung,
- verbesserte Mitbestimmungsregelungen.

Es ist vielfach gelungen, mit Arbeitgebern konsensuale Lösungen zu erreichen, das allerdings auch auf dem Fundament gewerkschaftlicher Stärke. Auf dieser Grundlage wurden hunderte von Zukunftssicherungsvereinbarungen geschlossen. Letztendlich ist beteiligungsorientiertes Handeln eine wichtige Voraussetzung für

eine positive Mitgliederentwicklung. Die Umsetzung dieser Strategie kann erklären, wieso im Gegensatz zu den vorausgegangenen industriellen Krisen der Organisationsgrad nicht gesunken ist, sondern der Rückgang der betriebstätigen Mitglieder deutlich geringer ausgefallen ist als der Rückgang der Beschäftigung.

TARIFPOLITIK IM ZEICHEN DER KRISE: TARIFABSCHLÜSSE 2010

Das Instrument der Kurzarbeit stand ursprünglich für maximal sechs Monate zur Verfügung, die Höchstbezugsdauer wurde dann auf 24 Monate ausgedehnt. Im Jahr 2010 erstmals oder nach drei Monaten Vollarbeit wieder beantragte Kurzarbeit wird maximal für 18 Monate bezuschusst. Da 2010 für viele Unternehmen die ersten 24 Monate Kurzarbeit auslaufen, stellte sich die Aufgabe, den Betriebsparteien ein Instrumentarium an die Hand zu geben, um die Beschäftigungsbrücke zu verlängern. Hierzu nahm die IG Metall Ende 2009 Sondierungsgespräche mit den Arbeitgeberverbänden auf. Die Metall-Arbeitgeberverbände zeigten sich aufgeschlossen, wollten jedoch neue tarifvertragliche Regelungen mit der im April/Mai 2010 anstehenden Einkommenstarifrunde verbinden. Bereits am 18. Februar 2010 erfolgte der Durchbruch, als in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg Tarifpakte aus Beschäftigungssicherung und Entgelterhöhung vereinbart wurden. Die neuen Instrumente zur Beschäftigungssicherung bauen auf den Regelungen der erleichterten Kurzarbeit auf. Sie verbinden Kurzarbeit bei reduzierten Remanenzkosten mit Arbeitszeitabsenkung bei Teilentgeltausgleich (Tarifliche Kurzarbeit). Diese Regelungen sind bis Mitte 2012 befristet und ergänzen die bisherige Kurzarbeit und die weiter geltende Möglichkeit von Arbeitszeitverkürzung nach TV Besch. Hat ein Betrieb mindestens zwölf Monate Kurzarbeit nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt,

können durch freiwillige Betriebsvereinbarung für die Folgezeit die Remanenzkosten gesenkt werden, indem die tariflichen Sonderzahlungen auf das Monatsentgelt umgerechnet werden. Durch den Einbezug der anteiligen Einmalzahlungen in die Berechnungsgrundlage für das Kurzarbeitergeld wird der Einkommensverlust teilweise wieder ausgeglichen. Ergänzend zur Kurzarbeit auf Grundlage des SGB III ist mit dem tariflichen „Jobpaket“ also ein Modell der tariflichen Kurzarbeit geschaffen worden. Im Unterschied zu den Regelungen der TV Besch kann die Arbeitszeit stärker abgesenkt werden, in Westdeutschland auf 28 bzw. 27 Std. und in Ostdeutschland auf 31 bzw. 30 Std. Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien sind zwei weitere Stunden Verkürzung möglich. Dafür erfolgt ein Teillohn ausgleich, der beispielhaft in Nordrhein-Westfalen bei einer 31-Std.-Woche 50%, bei einer 29-Std.-Woche 100% und einer 28-Std.-Woche 150% eines Stundenentgelts beträgt. Voraussetzung für diese tarifliche Kurzarbeit ist die Nutzung der gesetzlichen Kurzarbeit und der gesetzlichen Kurzarbeit mit verminderter Remanenzkosten, sodass die tarifliche Kurzarbeit frühestens nach 18 Monaten insgesamt verkürzter Arbeitszeit zum Tragen kommt. In allen Modellen gilt für die Betroffenen, dass eine Kündigung während der Laufzeit dieser Maßnahmen nicht wirksam werden kann. Auch für Ausgebildete wurden die Hürden für eine Nichtübernahme in ein ordentliches Arbeitsverhältnis erhöht und die tariflichen Übernahmeverpflichtungen ergänzt. Damit steht den Betriebsräten ein erweiterter Werkzeugkasten zur Beschäftigungssicherung zur Verfügung. Die Reihenfolge der einzelnen Bestandteile ist zum Teil tarifvertraglich geregelt, es sind aber auch beispielsweise Kurzarbeit und TV Besch kombinierbar. Außerdem sind sie mehrfach anwendbar, da die gesetzliche Kurzarbeit nach drei Monaten ohne Bezug von Kurzarbeitergeld neu beantragt werden kann.

KURSWECHSEL

Was die IG Metall über tarif- und betriebspolitische Instrumente tun konnte, um Arbeitsplatzverluste einzudämmen und die industrielle Substanz des Landes vor dem drohenden Absturz zu retten, das ist getan worden. Zeit für die Anpassung an neue ökonomische Ausgangslagen ließ sich damit gewinnen. Doch die Lasten der Finanzkrise drücken weiter, die Jagd nach dem schnellen Profit hat schon längst wieder begonnen und ist sogar zu einer dramatischen Bedrohung für viele Staatshaushalte geworden. Soziale Sicherheiten und Gerechtigkeitsziele bleiben dauerhaft bedroht, wenn die Politik nicht gegensteuert und den Finanzmarktkapitalismus in die Schranken sozialer Regulierung weist. Nötiger denn je brauchen wir einen grundlegenden Kurswechsel in der deutschen und in der europäischen Politik.⁵ Dieser Kurswechsel muss zu einer demokratischen Gesellschaft führen, in der die Wirtschaft den Menschen dient und soziale Bindungen respektiert. Dazu gehören ein solider öffentlicher Sektor, mehr Mitbestimmung in der Wirtschaft sowie ein verantwortlicher Umgang mit den Naturressourcen. Das alles lässt sich nicht bewirken, wenn nicht auch das vormoderne deutsche Bildungssystem auf die Höhe der Zukunftsherausforderungen gebracht wird. Das heißt ganz konkret, das Prinzip Chancengleichheit muss zur Leitorientierung werden. Kurswechsel bedeutet deshalb: Gerechtigkeit, Mitbestimmung und Solidarität statt Ausgrenzung, Profitwahn und rücksichtslosem Wettbewerb auf dem Rücken von Mensch und Natur. Gefordert ist also eine neue Politik, die uns herausführt aus den Zerstörungen, die der entfesselte Marktradikalismus angerichtet hat, und ein Umsteuern ermöglicht hin zu einer sozialen marktwirtschaftlichen Demokratie.

⁵ Vgl. dazu: Huber, B. (2010): Kurswechsel für Deutschland. Die Lehren aus der Krise, Frankfurt/New York; Ders. (2010): Kurswechsel für Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 8, S. 433–435.